

Alte Fassung

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Leopoldshöhe
vom 16. Dezember 2010

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
a)	Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A4 für jede Seite jeweils	0,50 €
b)	bei größeren Formaten als DIN A4 für jede Seite	0,80 €
c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format A4 im Format A3	1,00 € 1,60 €
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene halbe Stunde	16,00 €
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	1,50 €
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, je Seite Zeichnungen, Plänen je Seite	2,00 € 2,00 €

Neue Fassung

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Leopoldshöhe
vom 16. Dezember 2010
in der Fassung vom _____

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
a)	Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A4 für die ersten zehn Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,70 € 0,40 €
b)	bei größeren Formaten als DIN A4 für jede Seite	0,90 €
c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format A4 im Format A3	1,20 € 1,70 €
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten	12,50 €
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 €
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%)	4,20 €

3. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
je angefangene halbe Stunde	22,00 €
4. Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00 €
5. Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
je angefangene halbe Stunde	22,00 €
6. Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,50 €
7. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,50 €
8. Feststellungen aus Konten und Akten	
je angefangene halbe Stunde	22,00 €
9. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	
je angefangene halbe Stunde	22,00 €

3. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
je angefangene halbe Stunde	25,00 €
4. Unbedenklichkeitsbescheinigungen	6,00 €
5. Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
je angefangene halbe Stunde	25,00 €
6. Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc. (z.B. Abgaben- u. Steuerbescheide)	3,00 €
7. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
8. Feststellungen aus Konten und Akten	
je angefangene halbe Stunde	25,00 €
9. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	
je angefangene halbe Stunde	25,00 €

10. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für

a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,00 €
b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,00 €
c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,00 €

11. Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen

bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35 €
für jede weitere Seite	0,25 €

12. Lichtpausen und Plots

im Format DIN A 4	7,50 €
im Format DIN A 3	8,50 €
im Format DIN A 2	10,50 €
im Format DIN A 1	12,50 €
im Format DIN A 0	14,50 €

Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

13. Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen

je angefangene halbe Stunde	22,00 €
-----------------------------	---------

14. Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger

je angefangene 10 Minuten	7,50 €
---------------------------	--------

10. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für

a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	25,00 €
b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	25,00 €
c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	20,00 €

11. Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen

für jede angefangene Seite	0,35 €
----------------------------	--------

12. Lichtpausen und Plots

im Format DIN A 4	8,00 €
im Format DIN A 3	8,50 €
im Format DIN A 2	10,50 €
im Format DIN A 1	12,50 €
im Format DIN A 0	14,50 €

Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

13. Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen

je angefangene halbe Stunde	25,00 €
-----------------------------	---------

14. Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger

je angefangene 10 Minuten	8,00 €
---------------------------	--------

15. Übersendung von Akten zur Einsichtnahme im Interesse des Empfängers (soweit erforderlich und rechtlich zulässig)	12,00 €
16. Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00 €
17. Zahlungserinnerungen, soweit nicht besondere Gebühren vorgeschrieben sind	2,50 €
18. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes zur Einsichtnahme in Unterlagen, Akten usw.	
a) für die erste halbe Stunde	7,50 €
b) bis zu einer Stunde	12,00 €
c) für jede weitere Stunde	2,50 €
d) bei Haus- oder Bauakten pro Hausnummer	7,50 €